

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.12.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:38 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse der VGem Helmstadt vom 12.10.2021
- 2** Mitteilungsblätter der VGem-Mitgliedsgemeinden - Beschlussfassung über erforderliche strukturelle und organisatorische Veränderungen
- 3** Bürgerbus der Verwaltungsgemeinschaft - Sachstandsbericht und Beschlussfassung über den Einsatz im Jahr 2022
- 4** Beschlussfassung über die Schaffung einer befristeten Planstelle für das Projekt "Digitalisierung"
- 5** Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Eingangstür und Instandsetzung der Toranlage auf der Südseite
- 6** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 7** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022
- 8** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das

ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 - 2025

9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Bachmann, Daniel

Haber, Bernhard

Hoffmann, Thomas

Klembt, Tobias

Krämer, Johannes

Leikauf, Matthias

Schätzlein, Bernd

Schumacher, Günter

Schüttler, Edgar

Schwab, Reinhold

Stellvertreter

Fecher, Tina

Vertretung für Herrn Mark Laudenbacher

Lurz, Harald

Vertretung für Herrn Volker Kuhn

Wehr, Christiane

Vertretung für Herrn Jürgen Ehehalt

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Ehehalt, Jürgen

Kuhn, Volker

Laudenbacher, Mark

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.06.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse der VGem Helmstadt vom 12.10.2021
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 12.10.2021 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

a) Kassenlage

Die Kassenlage der Gemeinde Uettingen war am Prüfungstag angespannt, die der übrigen Gemeinden, der Verwaltungsgemeinschaft und des Schulverbandes war geordnet.

b) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Die Finanzverwaltung arbeitet –soweit festgestellt- zuverlässig und gewissenhaft.

Zu **Textziffer 1** ist wird festgestellt, dass die Dienstanweisung überarbeitet wurde. Sie wird mit Wirkung vom 01.04.2022 in Kraft treten.

Zu **Textziffer 2** wird festgestellt, dass die unvermutete örtliche Kassenprüfung für das Jahr 2021 am 16.09.2021 durchgeführt wurde. Die Prüfung wird künftig wieder mindestens einmal im Jahr vorgenommen.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Kasse vom 12.10.2021 und die Erledigungsvermerke zu Textziffer 1 und 2 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2	Mitteilungsblätter der VGem-Mitgliedsgemeinden - Beschlussfassung über erforderliche strukturelle und organisatorische Veränderungen
--------------	---

Sachverhalt:

Die gemeindlichen Mitteilungsblätter der vier Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt werden seit dem 01.01.2015 vom MaGeTa-Verlag mit der nachfolgenden Auflagenanzahl monatlich herausgegeben.

Markt Helmstadt	1.170 Exemplare
Gemeinde Holzkirchen	450 Exemplare
Markt Remlingen	700 Exemplare
Uettingen	900 Exemplare

Die durchschnittlichen Gesamtkosten für die Herausgabe und Verteilung der gemeindlichen Mitteilungsblätter lagen in den Jahren 2018 - 2020 bei rund 56.000,00 €/Jahr. Diese Kosten wurden bisher durch die VGem und durch die einzelnen Mitgliedsgemeinden getragen.

In der Gemeinde Waldbüttelbrunn und beim Markt Höchberg fallen nach Auskunft der Verwaltungen für die Herausgabe und Verteilung der gemeindlichen Mitteilungsblätter bei einer Auflage von 2.500 Exemplaren (WBB) bzw. 5.800 Exemplaren (Höchberg) kein(e) nennenswerte(r) Aufwand/Kosten an.

Auf Grund personeller Veränderungen mussten nunmehr bei der VGem generelle Überlegungen angestellt werden, wie die Organisationsstrukturen und die Aufgabenzuweisungen an die veränderten personellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Hiervon war u.a. auch die Arbeits- und Ablauforganisation für die Erstellung der gemeindlichen Mitteilungsblätter betroffen.

Die VGem-Bürgermeister und die VGem-Verwaltung haben diesbezüglich erstmalig am 23.09.2021 gemeinsam mit Frau Maria Geyer vom MaGeTa-Verlag Überlegungen angestellt, den Personal- und Kostenaufwand für die Herausgabe der gemeindlichen Mitteilungsblätter spürbar zu optimieren.

Die Besprechung endete mit dem Ergebnis „Aus vier mach WIR!“, was letztlich auch schon mit auf der digitalen Ebene mit den VGem-Homepages und der VGem-App erfolgreich vollzogen und angeboten wird. Inhaltlich deckungsgleiche Beiträge wie z.B. Veröffentlichungen von Behörden, Apothekennotdienste u.ä. erscheinen künftig in einer Gesamtausgabe zentral unter der Rubrik „VGem“, die Veröffentlichungen der gemeindlichen Mitteilungen, Vereinsnachrichten, Veranstaltungsberichte örtlicher Vereine und sonstiger Organisationen erfolgen wie bisher unter den Rubriken der einzelnen Mitgliedsgemeinde.

Auf Basis eines vom Verlag erstellten ersten Entwurfs des „neuen“ Mitteilungsblattes wurden bei einem gemeinsamen zweiten Besprechungstermin am 11.11.2021 verschiedene Optimierungen und grundsätzliche Fragestellungen besprochen. Das Layout der VGem-Gesamtausgabe wird -wie bisher- vom Verlag erstellt, außerdem nimmt der Verlag die Privat-, Firmen- und Vereinsnachrichten) direkt entgegen. Der Veröffentlichungsumfang von Vereinsnachrichten wird auf max. 12 Seiten/Jahr und Verein beschränkt. Die Sitzungsniederschriften werden künftig nicht mehr abgedruckt. Diese können über einen veröffentlichten Link und über einen abgedruckten QR-Code einfach und schnell aufgerufen werden.

Mit der künftigen „Aus vier mach Wir-Ausgabe“ des Mitteilungsblattes wird also nicht nur einem erforderlichen Kosten- und Umweltbewusstsein Rechnung getragen, sondern insbesondere durch die gemeinsame Auflagenanzahl von rund 3.200 Stück und das breitere „neue“ Verteilungsgebiet wird sich die Attraktivität und das allgemeine öffentliche Interesse sicher schnell zunehmen. Die Gesamtausgabe kann und soll selbstverständlich auf weiterhin über die gemeindlichen Homepages und über die VGem-App angeboten werden.

Die Druckkosten der monatlichen Gesamtausgabe wurden vorläufig mit ca. 1.300,00 €/Monat (netto) kalkuliert. Die jährlichen Gesamtkosten werden sich voraussichtlich halbieren. Diese werden künftig von der VGem Helmstadt übernommen.

Die Gemeinschaftsversammlung wird um Beschlussfassung zu den vorgestellten organisatorischen Veränderungen im Zusammenhang mit der Herausgabe eines Mitteilungsblattes gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, der im Sachverhalt dargestellten künftigen Vorgehensweise für die Herausgabe eines monatlichen gemeinsamen Mitteilungsblattes zuzustimmen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt, einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit dem MaGeTA-Verlag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 5
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bürgerbus der Verwaltungsgemeinschaft - Sachstandsbericht und Beschlussfassung über den Einsatz im Jahr 2022
--

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat zuletzt in ihrer Sitzung am 19.12.2019 beschlossen, den Bürgerbus auch im Jahr 2020 einzusetzen. Über den Einsatz des Bürgerbusses im Jahr 2021 wollte die Gemeinschaftsversammlung nach Auswertung des Nutzungsverhaltens und Reflektion der Angebotsstruktur im Dezember 2020 erneut beraten und beschließen.

Seit dem 18.05.2015 ist der von der VGem zum Kaufpreis von 26.739,00 € (incl. Umbaukosten) erworbene Bürgerbus im Einsatz. Die Einnahmen und Ausgaben hierfür werden im Unterabschnitt 7600 nachgewiesen. Das Ergebnis dieses Unterabschnittes im Verwaltungshaushalt stellte sich im Jahr 2020 zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung HHSt.					HHSt.	Rechnungsergebnis Einnahmen in €	Rechnungsergebnis Ausgaben in €
Benutzungsgebühren entspricht 626 (Vorjahr 2.252) zahlende Fahrgäste, Aufteilung wie folgt:	HS	HK	Reml.	Uett.	0.7600.1100	313,00	
Fahrer Helmstadt	78	0	4	0			
Fahrer Holzkirchen	0	313	0	0			
Fahrer Remlingen	14	28	126	0			
Fahrer Uettingen	0	56	0	7			
Zwischensumme	92	397	130	7			
zzgl. Fahrgäste mit VVM-Fahrschein (F HK, F R, F U)	0	11 3 74	0	0			
Summe	92	485	130	7			
Personalausgaben					0.7600.4.....		19.303,48
Verwaltungs- und Zweckausstattung					0.7600.5200		66,30
Fahrzeugunterhalt					0.7600.5510		303,76
Schmier- und Betriebsstoffe					0.7600.5540		533,70
Kfz-Steuer					0.7600.5550		325,00
Kfz-Versicherung					0.7600.5560		1.499,46
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausg.					0.7600.6320		0,00
Selbstregulierte Schadensfälle					0.7600.6460		0,00
Fernmeldegebühren					0.7600.6520		39,51
Summe (Kostendeckungsgrad 1,42 %)						313,00	22.071,21
Defizit VwHH HJ 2020							21.758,21 €

Aufgrund von Regelungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und der klaren Zielsetzung die persönlichen Kontakte zu reduzieren (insbesondere zum Schutz der älteren Menschen) war die VGem gezwungen ab dem 23.03.2020 den Betrieb des Bürgerbusses bis auf weiteres einzustellen. Die Beschäftigungsverhältnisse mit den Fahrern wurden mit Ablauf des 31.10.2020 aufgelöst.

- - -

Die aktuelle „Corona-Lage“ lässt einen rechtssicheren Betrieb des Bürgerbusses nach wie vor nicht zu. Sofern die Gemeinschaftsversammlung einer Wiederaufnahme dieses freiwilligen Angebotes der VGem („nach Corona“) befürwortet, soll die Angebotsstruktur so angepasst werden, dass der Betrieb künftig mit zwei Fahrern abgewickelt werden kann. Die Rechnungsergebnisse bzw. die Fahrgastzahlen der Vorjahre haben deutlich aufgezeigt, dass eine Straffung durchaus möglich ist.

Die Details der künftigen Angebotsstrukturen sollen zu gegebener Zeit einvernehmlich von den VGem-Bürgermeistern festgelegt werden.

Die Gemeinschaftsversammlung wird um entsprechende Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Bürgerbusbetrieb wieder aufzunehmen, sobald die „Corona-Lage“ dies zulässt. Die Angebotsstruktur ist mit Blick auf die erforderliche personelle Reduzierung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Beschlussfassung über die Schaffung einer befristeten Planstelle für das Projekt "Digitalisierung"
--

Sachverhalt:

Der Umfang des Datenbestandes der VGem-Verwaltung außerhalb bestehender Fachanwendungen ist schwer schätzbar.

Durch die Einführung einzelner elektronischer Akten und digitaler „Hilfsstrukturen“ in Form von Netzlaufwerken auf Servern oder der Speicherung von Dokumenten auf einzelnen Arbeitsplatz-PCs oder die Nutzung von Mailprogrammen zur Aufbewahrung haben sich im Laufe der Jahre hybride Strukturen neben der klassischen schriftlichen Aktenführung herausgebildet, so dass davon auszugehen ist, dass dieser Bereich den größten Anteil redundanter Daten einnimmt.

Die VGem Helmstadt hat bereits im Jahr 2007 die Grundsteine auf dem Weg zur „vollumfänglichen“ elektronischen Aktenführung gelegt. Es sind allerdings noch verschiedene Aufgaben für das Erreichen dieses Ziels zu bewältigen. Das Einwohnerverfahren bringt eine eigene eAkte, das Finanzverfahren eine eigene Belegarchivierung und eine eigene eAkte, die einzelnen Verfahren der Tera-Familie haben eine e-Aktenfunktion, das Baugenehmigungsverfahren wird in der Zukunft ebenfalls mit einer eigenen eAkte über den Landkreis abgewickelt werden.

Nach wie vor befindet sich jedoch eine riesige Menge an Daten und Akten, zum Teil in Papierform, zum Teil auf Netzlaufwerken und PCs oder dezentralen Fachverfahren. Diese Daten müssen identifiziert, strukturiert und redundanzfrei in die Fachverfahren, Anwendungen, Datenbanken und/oder in das DMS- und Workflowsystem der VGem übernommen werden.

Im Rahmen des eAkten- und Dokumentenmanagementkonzeptes der VGem sollen nun vorrangig die Akten und Prozesse im Bereich der Bauverwaltung digitalisiert werden. Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahme wird nicht nur eine grundlegende Veränderung der Vorgangsbearbeitung zur Folge haben, sondern das Archiv der VGem, welches bereits seit geraumer Zeit an seiner Kapazitätsgrenze angelangt ist, kann nach Abschluss der Maßnahme reorganisiert werden.

Der Aufwand für die Durchführung der erforderlichen Digitalisierungsarbeiten kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht vollumfänglich bewältigt werden. Die Arbeiten könnten zwar an einen Scandienstleister vergeben werden, allerdings bestehen diesbezüglich von Seiten der VGem-Verwaltung grundsätzliche Bedenken, hinsichtlich der gewünschten detaillierten Kategorisierungen der Daten und der ggf. erforderlichen individuellen Nachbesserungsarbeiten. Deshalb sollten die Arbeiten bevorzugt mit „eigenen Kräften“ erledigt werden. Hierfür ist angedacht, vorerst eine auf drei Jahre befristete Planstelle für das Projekt „Digitalisierung“ mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von max. 19,5 Wochenstunden in den Stellenplan 2022 aufzunehmen und auszuschreiben.

Die Gemeinschaftsversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, für das Projekt „Digitalisierung“ eine vorläufig auf drei Jahre befristete Planstelle in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Eingangstür und Instandsetzung der Toranlage auf der Südseite

Sachverhalt:

Die Eingangstür auf der Südseite des VGem-Gebäudes wurde in den vergangenen Jahren mehrfach auf Grund konstruktiver und witterungsbedingter Mängel instandgesetzt bzw. gangbar. Alter und Allgemeinzustand, sowie der technische Standard sprechen für einen Austausch der Eingangstür.

Außerdem weist die links neben der Eingangstür befindliche Toranlage (frühere Garageneinfahrt für Feuerwehrfahrzeug) deutlich sichtbar witterungsbedingte Mängel auf. Eine fachgerechte Instandsetzung der Toranlage ist erforderlich.

Die Kosten für die Durchführungen der beiden Maßnahmen werden auf ca. 20.000,00 € geschätzt. Die Gemeinschaftsversammlung wird um Zustimmung zur Umsetzung dieser Maßnahmen gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für den Austausch der Eingangstür und die Instandsetzung der Toranlage einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen mit der Sitzungseinladung digital gestellt. Herr Ralf Büttner gibt den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Büttner zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung der VGem Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022

Sachverhalt:

Die sich im Stellenplan 2022 gegenüber dem Vorjahr ergebenden Änderungen wurden von Herrn Büttner erläutert. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 - 2025
--------------	---

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 – 2025.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 – 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

-keine Geschäftsfälle-

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer